Hinweise zum beigefügten Musterwiderspruch gegen die Höhe der Besoldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Muster eines Widerspruchs gegen die Höhe der Besoldung des Landes Hessen wurde von der Kanzlei Lankau Weitz Gallina Rechtsanwälte und Notare erstellt und zur allgemeinen Verwendung zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie vor der Verwendung folgende Hinweise:

1. Interner Gebrauch und allgemeine Information
Dieses Begleitschreiben dient ausschließlich der internen Information und Orientierung. Es ist nicht Bestandteil des Widerspruchs und darf nicht an den Dienstherrn oder die zuständige Besoldungsstelle übermittelt werden.
Das Widerspruchsmuster dient der allgemeinen Information und stellt keine individuelle Rechtsberatung dar. Es ersetzt insbesondere nicht die Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

2. Rechtzeitige Geltendmachung von Ansprüchen
Ansprüche auf amtsangemessene Alimentation müssen grundsätzlich zeitnah geltend gemacht werden. Der Widerspruch sollte daher noch im laufenden Haushaltsjahr bei der zuständigen Besoldungsstelle eingehen.
Für jedes Haushaltsjahr kann eine erneute Geltendmachung erforderlich sein. Ein einmal eingelegter Widerspruch sollte deshalb nicht ohne Weiteres als ausreichend für sämtliche Folgejahre angesehen werden.

3. Form und Einreichung
Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen und eigenhändig zu unterschreiben. Er ist unmittelbar an die zuständige Besoldungsstelle zu richten.

4. Individuelle rechtliche Beratung
Bei individuellen rechtlichen Fragestellungen oder Problemen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen auf amtsangemessene Alimentation kann eine Prüfung und Beratung im Einzelfall durch die Kanzlei Lankau Weitz Gallina Rechtsanwälte und Notare erfolgen.